
Software-Lizenzvertrag

AS Data Manager – CODESYS Software-Paket

Titel	Software-Lizenzvertrag
Dokumenttyp	Software-Lizenzvertrag (EULA)
Dokumentreferenz	AS-DM-EULA-DE-1.0
Version	1.0
Datum	04.07.2026
Autor	ASKS GmbH
Status	Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	2
Inhalt.....	2
1. Lizenzgewährung	3
2. Beschränkungen.....	3
3. Geistiges Eigentum	3
4. Lizenz und Gebühren.....	3
OEM-Lizenz	3
5. Support und Updates	4
6. Gewährleistungsausschluss.....	4
7. Haftungsbeschränkung.....	4
8. Beendigung	5
9. Einhaltung von Gesetzen	5
10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	5
11. Compliance-Prüfung	5
12. Vertraulichkeit	5
13. Höhere Gewalt.....	6
14. Gesamter Vertrag.....	6
15. Kontaktinformationen	6

Hinweis: WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG LESEN: Dieser Software-Lizenzvertrag („Vertrag“) ist ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Ihnen als OEM-Integrator oder gewerblichem Wiederverkäufer (natürliche oder juristische Person) und der ASKS GmbH („Lizenzgeber“) über das oben bezeichnete CODESYS-Software-Paket („Software“). Durch Installation, Vervielfältigung oder sonstige Nutzung der Software erklären Sie sich mit den Bestimmungen dieses Vertrags einverstanden.

1. Lizenzgewährung

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags gewährt Ihnen der Lizenzgeber eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz:

- die Software für gewerbliche und nicht-gewerbliche Zwecke zu nutzen
- das Paket in Ihre CODESYS-Projekte zu integrieren
- Applikationen, die die Software enthalten, an Endanwender weiterzugeben

2. Beschränkungen

Es ist Ihnen NICHT gestattet:

- die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren
- die Software als eigenständiges Produkt zu vertreiben, zu verkaufen, zu vermieten oder unterzulizenzieren
- Eigentumsvermerke oder Kennzeichnungen der Software zu entfernen oder zu verändern
- die Software zur Erstellung konkurrierender Softwarebibliotheken zu verwenden
- Ihre Lizenz-Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben

3. Geistiges Eigentum

Die Software ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsabkommen geschützt. Der Lizenzgeber behält alle Rechte, Ansprüche und Interessen an der Software, einschließlich aller darin enthaltenen Rechte des geistigen Eigentums. Durch diesen Vertrag werden keine Eigentumsrechte an geistigem Eigentum vom Lizenzgeber auf Sie übertragen.

4. Lizenz und Gebühren

OEM-Lizenz

- Nutzung: Zur Integration in kommerzielle Produkte für den Weiterverkauf.
- Runtime: Jede Lizenz berechtigt zum Betrieb der Software auf einer (1) Runtime-Instanz. Weitere Runtime-Instanzen erfordern den Erwerb zusätzlicher Lizenzen.

- Konditionen: Konkrete Bedingungen, Gebühren und weitergehende Runtime-Berechtigungen werden in einem separaten OEM-Lizenz-Zusatz geregelt, der mit Abschluss integraler Bestandteil dieses Vertrags wird und diesem im Konfliktfall vorgeht.

5. Support und Updates

- Technischer Support wird über info@as-ks.de bereitgestellt. Der Lizenzgeber bemüht sich, Supportanfragen innerhalb von fünf (5) Werktagen zu beantworten.
- Updates und Fehlerbehebungen sind für zwölf (12) Monate ab Kaufdatum enthalten („Support-Zeitraum“).
- Major-Versions-Upgrades (nach Festlegung des Lizenzgebers), die nach Ablauf des Support-Zeitraums erscheinen, können den Erwerb einer aktualisierten Lizenz oder einer Support-Verlängerung erfordern.
- Ein „Major-Versions-Upgrade“ ist ein Release, das die erste Versionsnummer erhöht (z.B. von 1.x auf 2.0). Minor- und Patch-Releases sind während des Support-Zeitraums ohne zusätzliche Kosten enthalten.

6. Gewährleistungsausschluss

SOWEIT NACH ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIG, WIRD DIE SOFTWARE „WIE BESEHEN“ OHNE GEWÄHRLEISTUNG JEDLICHER ART BEREITGESTELLT. DER LIZENZGEBER SCHLIESST ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, OB AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND ODER GESETZLICH, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. DER VORSTEHENDE AUSSCHLUSS BERÜHRT NICHT DIE HAFTUNG DES LIZENZGEBERS FÜR VORSATZ, GROBE FAHRLÄSSIGKEIT ODER FÜR SCHÄDEN AUS DER VERLETZUNG VON LEBEN, KÖRPER ODER GESUNDHEIT.

7. Haftungsbeschränkung

SOWEIT NACH ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIG: (A) DER LIZENZGEBER HAFTET IN KEINEM FALL FÜR INDIREKTE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE, BESONDERE ODER FOLGESCHÄDEN SOWIE STRAFSCHADENSERSATZ, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENEN GEWINN, DATEN- ODER NUTZUNGSVERLUST, DIE AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ODER DER SOFTWARE ENTSTEHEN; UND (B) DIE GESAMTHAFTUNG DES LIZENZGEBERS FÜR UNMITTELBARE SCHÄDEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ODER DER SOFTWARE IST AUF DIE GEBÜHREN BEGRENZT, DIE SIE IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN UNMITTELBAR VOR DEM ANSPRUCH TATSÄCHLICH AN DEN LIZENZGEBER GEZAHLT HABEN. DIE VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN GELTEN NICHT FÜR DIE HAFTUNG AUS VORSATZ, GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER FÜR SCHÄDEN AN LEBEN, KÖRPER ODER GESUNDHEIT.

8. Beendigung

Diese Lizenz gilt bis zu ihrer Beendigung. Verletzen Sie eine Bestimmung dieses Vertrags wesentlich und stellen Sie die Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Abmahnung durch den Lizenzgeber ab, erlöschen Ihre Rechte aus diesem Vertrag automatisch. Bei Verletzungen, die nicht abgestellt werden können, wird die Beendigung mit schriftlicher Mitteilung sofort wirksam. Mit Beendigung müssen Sie jede Nutzung der Software einstellen und alle in Ihrem Besitz oder Ihrer Verfügungsgewalt befindlichen Kopien vernichten.

9. Einhaltung von Gesetzen

Sie verpflichten sich, bei der Nutzung der Software alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich der Exportkontrollgesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Lizenzgebers (Blumberg, Deutschland); der Lizenzgeber ist jedoch berechtigt, Ansprüche auch am Ort Ihres Sitzes geltend zu machen.

11. Compliance-Prüfung

Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags zu überprüfen, einschließlich der Anzahl der genutzten lizenzierten Runtime-Instanzen. Auf schriftliche Anforderung des Lizenzgebers verpflichten Sie sich, innerhalb von vierzehn (14) Tagen eine schriftliche Erklärung über die Anzahl der eingesetzten Runtime-Instanzen abzugeben. Der Lizenzgeber behandelt alle im Rahmen einer solchen Prüfung erhaltenen Informationen vertraulich.

12. Vertraulichkeit

Jede Partei verpflichtet sich, vertrauliche oder nicht-öffentliche Informationen der anderen Partei, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag offengelegt werden („Vertrauliche Informationen“), geheim zu halten und ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weiterzugeben. Jede Partei schützt die Vertraulichen Informationen der anderen Partei mindestens mit der Sorgfalt, die sie für eigene vertrauliche Informationen anwendet, jedoch nicht weniger als mit angemessener Sorgfalt. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die (a) ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich zugänglich sind oder werden, (b)

der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren, (c) rechtmäßig und ohne Beschränkung von einem Dritten erlangt wurden oder (d) aufgrund anwendbaren Rechts oder gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen, sofern die offenlegende Partei unverzüglich benachrichtigt wird. Die Vertraulichkeitspflichten bestehen nach Beendigung dieses Vertrags für einen Zeitraum von drei (3) Jahren fort.

13. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für Verzögerungen oder die Nichterfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag, soweit diese auf Umständen beruhen, die außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturereignisse, Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Krieg, Terrorismus, Arbeitskämpfe oder Ausfälle von Infrastrukturanbietern („Ereignis Höherer Gewalt“). Die betroffene Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich schriftlich und bemüht sich in zumutbarem Umfang, die Leistungserbringung wiederaufzunehmen. Dauert ein Ereignis Höherer Gewalt länger als sechzig (60) Tage an, kann jede Partei diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung ohne Haftung beenden.

14. Gesamter Vertrag

Dieser Vertrag (zusammen mit einem etwaigen OEM-Lizenz-Zusatz) stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber in Bezug auf die Software dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen, Zusicherungen und Absprachen zu seinem Gegenstand. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam.

15. Kontaktinformationen

Bei Fragen zu diesem Vertrag oder zur Software wenden Sie sich bitte an:

Unternehmen	ASKS GmbH
E-Mail	info@as-ks.de
Website	www.as-ks.de
Adresse	Tevesstraße 29a, 78176 Blumberg, Deutschland

Hinweis: Durch die Nutzung dieser Software bestätigen Sie, dass Sie diesen Vertrag gelesen und verstanden haben und sich mit seinen Bestimmungen einverstanden erklären.

CODESYS® ist eine eingetragene Marke. © 2026 ASKS GmbH. Alle Rechte vorbehalten.